

## **I. Allgemeine Mandats- und Geschäftsbedingungen**

### **§ 1 Geltungsbereich der Mandatsbedingungen**

1. Diese allgemeinen Mandats- und Geschäftsbedingungen (nachfolgend „Mandatsbedingungen“) gelten für alle Verträge, deren Gegenstand die Erteilung von Rat und Auskünften durch die Rechtsanwälte der Lübeck Steuerberater Rechtsanwälte GbR, Friedensstraße 11, 60311 Frankfurt am Main (im Folgenden: „die Rechtsanwälte“), an den Mandanten einschließlich Geschäftsbesorgung und Prozessführung ist.
2. Für Inkassovereinbarungen gelten ferner die Besonderen Bedingungen gem. II.
3. Die Mandatsbedingungen gelten, sofern der Mandant Unternehmer ist, auch für alle künftigen Rechtsbeziehungen. Geschäftsbedingungen der Mandanten finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Individuelle Abreden zwischen den Parteien haben stets Vorrang.
4. Die Mandatsbedingungen gelten ferner für die zwischen den Rechtsanwälten und den Nutzern der Internetseite [www.luebeckonline.com](http://www.luebeckonline.com) (nachfolgend ebenfalls als „Mandanten“ bezeichnet) abgeschlossenen Verträge. Vor verbindlicher Abgabe der Beauftragung können alle Eingaben über die üblichen Tastatur- und Mausfunktionen korrigiert werden. Darüber hinaus werden alle Eingaben vor verbindlicher Abgabe der Beauftragung noch einmal in einem Bestätigungsfenster angezeigt und können auch dort mittels der üblichen Tastatur- und Mausfunktionen korrigiert werden. Ein Nutzer kann die Bestellübersicht sowie diese Mandatsbedingungen abrufen, speichern und ausdrucken. Im Übrigen wird der Vertragstext von den Rechtsanwälten nach dem Vertragsschluss nicht gespeichert und ist deshalb nicht zugänglich. Die Vertragssprache ist deutsch.

### **§ 2 Mandatsverhältnis, Auftragsinhalt**

1. Das Mandatsverhältnis kommt dadurch zustande, dass die Rechtsanwälte dem Mandanten die Annahme des erteilten Auftrages bestätigen. Die Ausführung des erteilten Auftrages durch die Rechtsanwälte steht dabei der ausdrücklichen Bestätigung des Auftrages gleich.
2. Der Umfang des Mandatsverhältnisses wird durch den schriftlich festgelegten Auftragsumfang begrenzt. Erfolgt der Vertragsschluss über die Internetseite [www.luebeckonline.com](http://www.luebeckonline.com), so ergibt sich der Auftragsumfang im Zweifel aus der Angebotsbeschreibung auf der Internetseite. Erweiterungen des Auftrages sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Die Rechtsanwälte sind zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen nur verpflichtet, wenn sie einen darauf gerichteten schriftlichen Auftrag erhalten und angenommen haben.
4. Die Rechtsanwälte gewährleisten die Beachtung der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) sowie der Berufsordnung (BORA) und der sonstigen gesetzlichen Regelungen.

### **§ 3 Belehrung über das Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen**

#### **1. Widerrufsrecht:**

**Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax oder E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246**

**§ 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:**

**Lübeck Steuerberater Rechtsanwälte,  
Friedensstraße 11, 60311 Frankfurt am Main,  
Fax: 069/231643, [kontakt@luebeckonline.com](mailto:kontakt@luebeckonline.com).**

#### **2. Widerrufsfolgen:**

**Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.**

#### **3. Besondere Hinweise:**

**Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.**

**Ende der Widerrufsbelehrung**

### **§ 4 Mitwirkungspflichten des Mandanten, Prüfung von Vertragsmustern**

1. Der Mandant unterrichtet die Rechtsanwälte vollständig und umfassend über die ihm bekannten Sachverhalte, deren Kenntnis für die Sachbearbeitung durch die Rechtsanwälte unerlässlich ist.
2. Die auf der Internetseite [www.luebeckonline.com](http://www.luebeckonline.com) zum Download angebotenen Muster wurden mit großer Sorgfalt erstellt. Gleichwohl handelt es sich um bloße Anregungen für die Praxis, die ein Nutzer nach seinen Vorstellungen und Wünschen und nach den Anforderungen seines speziellen Falles anpassen muss. Die endgültige rechtliche Prüfung und Wertung der Inhalte für die im Einzelfall geplante Verwendung obliegt dem Nutzer; dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf eine zum Zeitpunkt der Verwendung evtl. geänderte Rechtslage und auf die vom Nutzer vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen.

### **§ 5 Haftung, Haftungsbeschränkung**

1. Die Rechtsanwälte haften dem Mandanten für die von ihnen bzw. ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund.
2. Die Haftung der Rechtsanwälte aus dem Mandatsverhältnis auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens wird hiermit auf 2,5 Mio. Euro beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadenverursachung, ferner nicht für die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.
3. Die Rechtsanwälte haben über die gesetzliche Mindestversicherung hinaus eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die je Versicherungsfall 2,5 Mio. Euro, pro Versicherungsjahr max. 7 Mio. Euro, abdeckt. Auf Verlangen und Kosten des Mandanten kann im Einzelfall eine

weitergehende Zusatzversicherung abgeschlossen werden.

#### **§ 6 Gebühren, Aufrechnung**

1. Die Vergütung der Rechtsanwälte richtet sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), sofern nicht im Einzelfall eine abweichende schriftliche Vereinbarung (Beratungsvertrag, Vergütungsvereinbarung) getroffen wird. Wird eine Abrechnung nach Zeitaufwand vereinbart, so erfolgt diese vorbehaltlich einer abweichenden Regelung im 5-Minuten-Takt.
2. Wird nach dem RVG abgerechnet, richtet sich die Abrechnung grundsätzlich nach dem Gegenstandswert des Mandats.
3. Die Rechtsanwälte dürfen angemessene Vorschüsse verlangen.
4. Alle Honorarforderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind sofort ohne Abzüge zahlbar. Zahlungsanweisungen sowie Schecks und Wechsel werden nur unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontspesen angenommen und gelten nur dann als Erfüllung des Zahlungsanspruches, wenn der Betrag eingelöst wird und den Rechtsanwälten uneingeschränkt zur Verfügung steht.
5. Bei Streitigkeiten vor den Arbeitsgerichten erster Instanz hat der Mandant auch im Obsiegensfall keinen Anspruch auf Erstattung der Gebühren der Rechtsanwälte sowie auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis durch den Gegner (vgl. § 12a Abs. 1 Satz 1 ArbGG).
6. Eine Aufrechnung gegen Forderungen (Gebühren und Auslagen) der Rechtsanwälte durch den Mandanten ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### **§ 7 Sicherungsabtretung, Verrechnung mit offenen Ansprüchen**

1. Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Kostenerstattungsansprüche sicherungshalber an die Rechtsanwälte ab mit der Ermächtigung, dem Zahlungspflichtigen die Abtretung im Namen des Mandanten mitzuteilen. Die Rechtsanwälte werden den Erstattungsanspruch nicht einziehen, solange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt.
2. Die Rechtsanwälte dürfen eingehende Erstattungsbeträge und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlbeträge, die bei ihnen eingehen, mit offenen Honorarträgen oder noch abzurechnenden Leistungen verrechnen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

#### **§ 8 Schweigepflicht, Datenschutz**

1. Die Rechtsanwälte sind zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Mandanten, die ihnen im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrags beschäftigte Dritte darf nur mit Einwilligung des Mandanten erfolgen.
2. Die Rechtsanwälte sind befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die anvertrauten personenbezogenen Daten des Mandanten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten.
3. Die Rechtsanwälte weisen darauf hin, dass die schnelle und unkomplizierte Kommunikation über Telefax und E-Mail mit einem Verlust an Vertraulichkeit und Sicherheit verbunden ist.

#### **§ 9 Sonstiges**

1. Der Mandant darf Rechte aus dem Mandatsverhältnis nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Rechtsanwälte abtreten.
2. Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main, sofern der Mandant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Die Rechtsanwälte sind dabei berechtigt, den Mandanten auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

#### **II. Besondere Bedingungen für Inkassovereinbarungen**

1. Der Mandant verpflichtet sich, seine sämtlichen Inkassosachen den Rechtsanwälten zu übertragen.
2. In Beitreibungssachen, d.h. in außergerichtlichen Mahnsachen sowie gerichtlichen Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren, die ohne mündliche Verhandlung geführt werden, verpflichten sich die Rechtsanwälte, die gesetzlichen Gebühren gegenüber dem Mandanten nicht geltend zu machen, wenn die Forderung nicht eingegangen ist. Geht die Forderung zum Teil ein, so wird dieser Betrag zur Abdeckung der entstandenen gesetzlichen Gebühren verwendet.
3. Bleiben die Beitreibungsversuche erfolglos, so zahlt der Mandant den Rechtsanwälten zur Deckung ihrer sonstigen allgemeinen Unkosten eine gesondert zu vereinbarenden Vergütung.
4. Die Rechtsanwälte erheben in Beitreibungssachen keine Vorschüsse.
5. Die baren Auslagen der Rechtsanwälte für Porto, Telefon, Gerichts- und Gerichtsvollziehergebühren sowie Schreibauslagen u. a. hat der Mandant sofort und zwar auch dann zu erstatten, wenn sie vom Schuldner bei der Kosteneinzahlung nicht beigetrieben werden können. Der Mandant erteilt hierfür eine Einzugsermächtigung.
6. Zieht der Mandant den Auftrag ohne einen im Verhalten der Rechtsanwälte liegenden Grund zurück, so sind für noch nicht abgeschlossene Sachen die gesetzlichen Gebühren zu zahlen.
7. Die Inkassovereinbarung kann von jedem Teil mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden.